



Elektrotechnische Anlagenüberprüfung ÖVE / ÖNORM E 8001

- EIB-Systeme
- Elektroinstallationen
- Blitzschutzbau
- Alarmanlagen
- EDV Verkabelungen
- Servicedienst

Fünf Fragen an Ihre elektrotechnische Anlage:

1. Wer ist verantwortlich für die elektrotechnische Anlage?

Die Zuständigkeit liegt beim Endverbraucher als Betreiber - entweder als Besitzer, Hauptmieter oder Arbeitgeber. Der Betreiber trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Zustand.

TIPP: Bei wesentlichen Änderungen ist die elektrische Anlage unbedingt auf den sicherheitsrelevanten Letztstand zu bringen.

2. Wer zahlt bei einem Schadensfall?

Bedenken Sie, dass Ihre Haushaltsversicherung eine finanzielle Deckelung des Schadens ablehnen kann, wenn eine Überprüfung zeitlich zu weit zurückliegt oder wenn Umbauten ohne nachfolgende fachmännische Kontrolle durchgeführt wurde.

TIPP: Die beiliegende Tabelle gibt Auskunft, wann welche Anlagen in welchem Gebäude zu überprüfen sind. Lesen Sie unbedingt das Kleingedruckte Ihrer Haushaltsversicherung.

3. Können Sie Ihre Anlagenprüfung vollständig dokumentieren?

Maßgebend dafür ist die ÖVE/ÖNORM E 8001.

TIPP: Wir empfehlen den bundeseinheitlichen Prüfbefund in der jeweils gültigen Fassung mit Anlagenbuch, Prüfprotokoll und/oder Plakette. Damit können Sie sich viel Ärger ersparen.

4. Auf welche Mängel sollte man generell achten?

Beim Ausmalen wird oft über die Steckdose und den Schutzkontakt gestrichen. Die Folge: Es kann kein Strom fließen.

PVC-Leitungen vor Sonnenstrahlen schützen, frei liegende Kabeln vermeiden, fehlender Berührungsschutz, fehlender Fehlerschutz, Übersicherung etc.

TIPP: Vorbeugen ist besser. Lassen Sie Ihre Anlage von einem Fachmann überprüfen.

5. Wissen Sie, wozu der FI-Schutzschalter da ist?

Der FI-Schutzschalter ist eine Prüftaste, auch Testschalter genannt. Er befindet sich im Zählerkasten oder im Wohnungsverteiler.

TIPP: Den FI-Schutzschalter bitte einmal im Halbjahr drücken, um sicher zu gehen, dass der FI-Schutzschalter auch ordnungsgemäß funktioniert.

Überblick der zu überprüfenden elektrotechnischen Anlagen

Wer soll/muss die elektrotechnische Anlage überprüfen lassen?		Was ist wann zu überprüfen?					
		Anlagenüberprüfung		Blitzschutz		Umbau/Umrüstung	
		Gesetzlich	Empfehlung	Gesetzlich	Empfehlung	Gesetzlich	Empfehlung
Unternehmer	Bauunternehmer	Jedes Jahr	Jedes Jahr	Ja	Ja	Bei wesentlichen Änderungen und Erweiterungen ist eine Überprüfung vorgeschrieben	Ja
	Werkstätten	1-5 Jahre	Jedes Jahr	Ja	Ja		Ja
	Ärzte	5-10 Jahre	Alle 5 Jahre	Ja	Ja		Ja
	Banken	10 Jahre	Alle 5 Jahre	Ja	Ja		Ja
	Geschäfte	10 Jahre	Alle 5 Jahre	Ja	Ja		Ja
	Dienstleistungsbetriebe	10 Jahre	Alle 5 Jahre	Ja	Ja		Ja
Private	Im Stadtgebiet	Nicht erforderlich	Mind. 5 Jahre	Nein	Ja		Ja
	Auf dem Land	Mit der Feuerbeschau	Mind. 5 Jahre	Nein	Ja		Ja
	Sanierung	Nicht erforderlich	Mind. 5 Jahre	Nein	Ja		Ja
Vermieter	Im Stadtgebiet	Bei Neuvermietungen muss die Anlage dem ETG entsprechen	Mind. 5 Jahre	Nein	Ja		Ja
	Auf dem Land		Mind. 5 Jahre	Nein	Ja	Ja	
	Sanierung		Mind. 5 Jahre	Nein	Ja	Ja	

Konzeption: Dr. Sylvia Hochreiter, Rechtsanwältin, Salzburg

Die Standards für elektrotechnische Anlagen sind gesetzlich geregelt. Die Verantwortung dafür liegt beim Endverbraucher als Betreiber.

Im Falle einer nicht ordnungsgemäßen elektrotechnische Anlage bedeutet dies die Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes. Bei Unfällen oder Schäden (etwa durch Brand oder Explosion etc.) muss ein Betreiber unter Umständen mit zivil- oder strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Die Tabelle ist nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen (September 2011) erstellt worden und dient als Informationsservie von der Firma Elektro Gruber GmbH. Irrtümer vorbehalten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Profis von der Fa. Elektro Gruber GmbH. Wir beraten Sie gerne ausführlich über alle Details.